

Antrag

der Abg. Christiane Staab u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Stell- und Ruheplätze für Lkw in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich das Aufkommen an Gütertransporten auf den Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen in Baden-Württemberg seit 2018 entwickelt hat;
2. wie sich die Anzahl und Länge von Staus auf baden-württembergischen Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen seit 2018 entwickelt hat;
3. welche Erkenntnisse die Landesregierung über die Auswirkung von Staus und damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen auf die Lenk- und Ruhezeiten von gewerblichen Fahrern hat;
4. welche Erkenntnisse die Landesregierung über die Ursachen der festgestellten Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten hat;
5. welche Erkenntnisse die Landesregierung darüber hat, inwieweit einzuhaltende Fristen durch Logistikunternehmen aufgrund der vorgeschriebenen Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten nicht eingehalten werden konnten;
6. ob der Landesregierung die Initiative Hellwach mit 80 km/h bekannt ist und wenn ja, ob es einen Austausch mit dieser Initiative und deren Erkenntnissen, die sich unmittelbar auf den Güterverkehr in Baden-Württemberg beziehen, gibt;
7. wie sich die Anzahl der Stell- und Ruheplätze für Lkw entlang der Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen in Baden-Württemberg seit 2018 entwickelt hat;
8. wie die Landesregierung das Angebot von Stellplätzen entlang der Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen bewertet;

Eingegangen: 12.4.2024 / Ausgegeben: 17.6.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche Ausstattung in Bezug auf Möglichkeiten zur persönlichen Hygiene, aber auch die Möglichkeit, Wäsche zu waschen oder Nahrung zuzubereiten, auf den Stell- und Ruheplätzen angeboten werden;
10. wie die Landesregierung die hygienischen Zustände auf den Stellplätzen bewertet und mit welchen Maßnahmen sichergestellt wird, dass die Fahrer dort jederzeit angemessene Zustände in Bezug auf Sauberkeit und Zugänglichkeit vorfinden.

12.4.2024

Staab, Bückner, Dörfinger, Hartmann-Müller,
von Loga, Dr. Pfau-Weller, Schuler CDU

Begründung

Zunehmend klagen Kommunen mit an Autobahnanschlüssen und zweibahnige Bundesstraßen angrenzenden Wohn- oder Gewerbegebieten darüber, dass Lkw über Nacht parken. Ebenso ist immer wieder festzustellen, dass vor Einfahrten, aber auch entlang von Ausfahrten von Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen, an Autobahnraststätten oder Stellplätzen Lkw geparkt werden, die offenbar keinen regelgerechten Stellplatz gefunden haben. Es ist davon auszugehen, dass dieses regelwidrige Verhalten der Fahrer dadurch ausgelöst wird, dass sie innerhalb der gebotenen Zeiten keine ordnungsgemäße Parkmöglichkeit zur Einhaltung ihrer Ruhezeit gefunden haben. Übermüdung ist eine gravierende Unfallursache. Die CDU unterstützt das Ziel der Landesregierung „Vision Zero“ und möchte mit diesem Antrag auch dafür sensibilisieren, dass Lkw-Unfälle durch ein gesundes und wirkliche Ruhezeiten ermöglichendes Arbeitsumfeld für die Fahrer reduziert werden können.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 7. Juni 2024 Nr. VM2-0141.3-27/57/14 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat zu einigen Fragen aufgrund der Zuständigkeit für die Bundesautobahnen (BAB) ebenfalls Stellung bezogen, diese Beiträge sind entsprechend gekennzeichnet.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich das Aufkommen an Gütertransporten auf den Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen in Baden-Württemberg seit 2018 entwickelt hat;

Dem Ministerium für Verkehr liegen keine Informationen und Zahlen zur Entwicklung des Güterverkehrs in Baden-Württemberg vor. Im Rahmen der regelmäßigen Straßenverkehrszählungen des Bundes, die im 5-Jahres-Turnus stattfinden

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

den (zuletzt 2021), kann von einer langfristigen jährlichen Steigerung des Schwerverkehrs von ca. 1 Prozent ausgegangen werden, wobei eine dezidierte Auswertung des Coronazeitraumes nicht vorliegt.

Diese Verkehrszählungen können unter <https://www.mobidata-bw.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet sind Daten über die Entwicklungen des Güterverkehrs vorhanden. Hierbei wird unterschieden zwischen Transportaufkommen und Transportleistung. Das Transportaufkommen umfasst alle Transporte als Gewicht der transportierten Güter in Tonnen (t) unabhängig davon ob Versand und/oder Empfangsort in Deutschland liegen oder nicht. Die Transportleistung hingegen bezieht sich immer auf die im Bundesgebiet zurückgelegte Entfernung. Sie wird als Produkt der zurückgelegten Strecke und der Menge der transportierten Güter in Tonnenkilometer (tkm) angegeben. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung beider Werte im Straßengüterverkehr über die Jahre 2018 bis 2022¹.

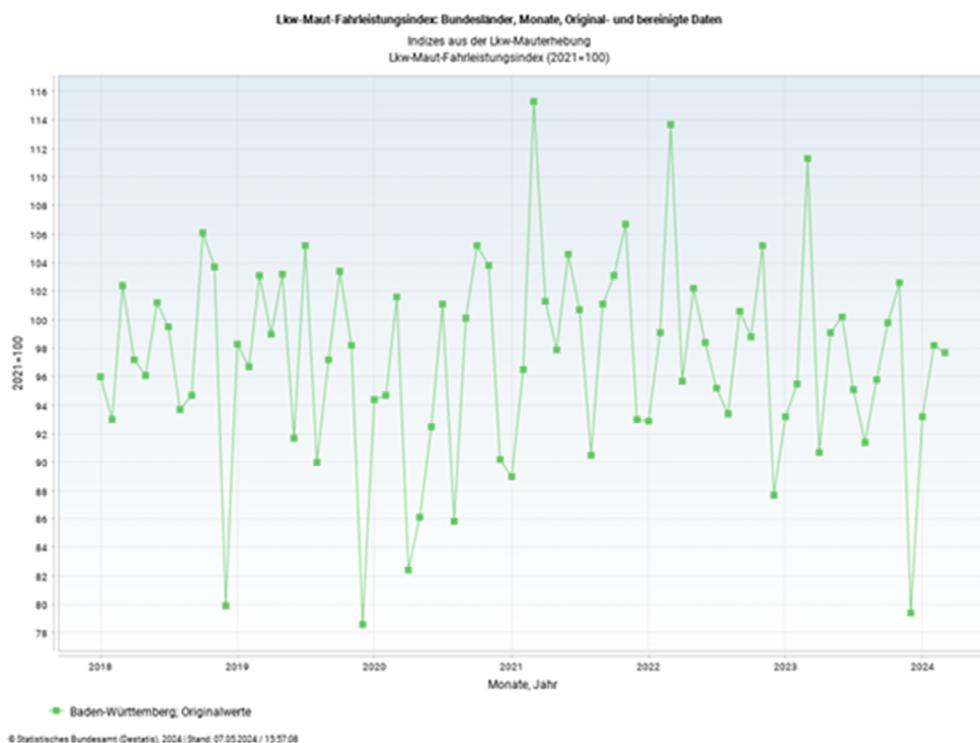
Straßengüterverkehr Entwicklung ab 2018					
Aufkommen	in Mio. t				
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Aufkommen gesamt	3 739,10	3 758,70	3 656,70	3 687,20	3 642,40
Veränderung zum Vorjahr		0,52 %	-2,71 %	0,83 %	-1,22 %
Veränderung 2018 bis 2022					-2,59 %
Leistung	in Mrd. tkm				
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Leistung gesamt	497,20	498,60	487,40	505,70	503,10
Veränderung zum Vorjahr		0,28 %	-2,25 %	3,75 %	-0,51 %
Veränderung 2018 bis 2022					1,19 %

Das BMDV hat hierzu zusätzlich folgendes mitgeteilt: „Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) veröffentlicht in Zusammenarbeit mit DESTATIS den Fahrleistungsindex, der auch differenziert nach Bundesländern vorliegt: *Statistisches Bundesamt Deutschland – GENESIS-Online: Ergebnis 42191-0010-DLAND (destatis.de)*“.

Dieser beschreibt eine Zeitreihe von mautpflichtiger Fahrleistung auf Autobahnen mit Fahrzeugen mit mehr als 3 Achsen. Es handelt sich somit nicht um das Aufkommen von Gütertransporten sondern um Fahrleistungen.

Methodische Hinweise hierzu: *Lkw-Maut-Fahrleistungsindex für Bundesländer: regionale Fahrleistung und industrielle Aktivität – Statistisches Bundesamt (destatis.de)*“

¹ Quelle: Berechnung auf Basis der Daten aus: „Verkehr in Zahlen“ BMDV (*Verkehr in Zahlen 2023/2024 [bund.de]*)



Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg erläutert hierzu, dass die obige Grafik diesen Fahrleistungsindex für das Bundesland Baden-Württemberg im Zeitraum 2018 bis März 2024 zeigt.

Für dessen Berechnung differenziert nach Bundesländern summiert das BALM die dort erbrachte Fahrleistung in Kilometern von mautpflichtigen Fahrzeugen je Bundesland. Diese wird ins Verhältnis zur durchschnittlichen monatlichen Fahrleistung je Bundesland (nun im Jahr 2021) gesetzt.

2. wie sich die Anzahl und Länge von Staus auf baden-württembergischen Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen seit 2018 entwickelt hat;

Die Anzahl und Länge von Staus auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Baden-Württemberg von 2018 bis 2023 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Staus auf Bundesautobahnen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	7 081	7 138	4 236	3 993	3 446	3 937
Länge in km	36 823	36 217	19 052	18 212	17 642	20 192

Staus auf Bundesstraßen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	1 446	1 314	881	819	891	918
Länge in km	3 941	3 531	2 153	1 759	1 899	2 164

Bei den aufgeführten Daten handelt es sich ausschließlich um polizeilich bekannt gewordene Staumeldungen. Ergänzend ist anzumerken, dass bei den polizeilich erfassten Staumeldungen eine Abgrenzung zwischen einbahnigen und zweibahnigen Bundesstraßen aus Systemgründen nicht möglich ist.

3. welche Erkenntnisse die Landesregierung über die Auswirkung von Staus und damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen auf die Lenk- und Ruhezeiten von gewerblichen Fahrern hat;

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da dies nicht gesondert erfasst wird.

4. welche Erkenntnisse die Landesregierung über die Ursachen der festgestellten Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten hat;

Die eventuellen Ursachen der einzelnen Verstöße werden grundsätzlich nicht erhoben.

5. welche Erkenntnisse die Landesregierung darüber hat, inwieweit einzuhaltende Fristen durch Logistikunternehmen aufgrund der vorgeschriebenen Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten nicht eingehalten werden konnten;

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. ob der Landesregierung die Initiative Hellwach mit 80 km/h bekannt ist und wenn ja, ob es einen Austausch mit dieser Initiative und deren Erkenntnissen, die sich unmittelbar auf den Güterverkehr in Baden-Württemberg beziehen, gibt;

Die Initiative Hellwach mit 80 km/h ist der Landesregierung bekannt. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Verkehrssicherheit speziell im Bereich der Lastkraftwagen zu verbessern. Berührungspunkte ergaben sich anlässlich einer Petition (Landtagsdrucksache 16/4639) zum Thema Fahrerlaubnisentzug. Der Petition konnte nicht abgeholfen werden. Die bundeseinheitlich geltenden Regelungen der Fahrerlaubnis-Verordnung sehen keinen präventiven Entzug der Fahrerlaubnis vor.

Zudem stand die Arbeitsgemeinschaft „Arbeitsplatz Straße“ der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR beispielsweise im Vorfeld der länderübergreifenden Verkehrssicherheitsaktion sicher.mobil.leben 2024 „Güterverkehr im Blick“ mit der Initiative wie auch mit weiteren Partnern in der Verkehrsunfallprävention im Bereich des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs in Kontakt.

7. wie sich die Anzahl der Stell- und Ruheplätze für Lkw entlang der Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen in Baden-Württemberg seit 2018 entwickelt hat;

Das Land Baden-Württemberg hat im Auftrag des Bundes bis zum Übergang an die Autobahn GmbH des Bundes zum 1. Januar 2021 aufgrund der Dringlichkeit mit Hochdruck an der Schaffung zusätzlicher Lkw-Stellplätze an Bundesautobahnen gearbeitet und den 5-Punkte Plan des Bundes unterstützt. Zwischen 2018 und 2020 konnten hierbei 238 Lkw-Stellplätze an den Autobahnen in Baden-Württemberg neu geschaffen werden. Ab dem 1. Januar 2021 liegen der Landesregierung aufgrund der geänderten und infolgedessen fehlenden Zuständigkeit keine Daten mehr vor.

Das BMDV hat bezüglich der Bundesautobahnen folgendes mitgeteilt: „Von 2022 bis 2024 sind auf den Autobahnen in Baden-Württemberg 121 zusätzliche Lkw-Stellplätze auf den Rastanlagen des Bundes geschaffen worden.“

Die Anzahl der Lkw-Stellplätze an zweibahnigen Bundesstraßen in Baden-Württemberg hat sich seit 2018 nicht geändert.

8. wie die Landesregierung das Angebot von Stellplätzen entlang der Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen bewertet;

Zum 1. Januar 2021 hat die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen in Deutschland und somit auch alle zugehörigen Rastanlagen und Stellplätze entlang von Bundesautobahnen (BAB) übernommen. Es kann daher für die Situation im Hinblick auf die Lkw-Stellplätze entlang der Autobahnen keine gesicherte Aussage getroffen werden. Aufgrund der bis zum Übergang an die AdB bekannten Werte (Prognose der BASt für 2030: Bedarf von 13 553 Lkw-Stellplätzen an BAB in Baden-Württemberg; Bestand Ende 2020: 9 847 Lkw-Stellplätze an BAB in Baden-Württemberg) ist davon auszugehen, dass bezüglich dem Prognosejahr 2030 immer noch ein Defizit an Lkw-Stellplätzen entlang den BAB in Baden-Württemberg besteht.

Eine im Auftrag des Ministeriums für Verkehr von einem Ingenieurbüro in 2022 durchgeführte Ermittlung der Lkw-Parkstandsituation und des künftigen Bedarfs an Lkw-Stellplätzen an vom Schwerverkehr hochbelasteten Bundesstraßen in Baden-Württemberg hat gezeigt, dass die Lkw-Stellplätze der betreffenden Rastanlagen im Mittel voll ausgelastet sind und es dort bis 2030 einen streckenbezogenen zusätzlichen Lkw-Stellplatzbedarf von insgesamt rund 290 Lkw-Stellplätzen gibt. Anzumerken ist allerdings, dass hierbei nicht alle zweibahnigen Bundesstraßen untersucht wurden, dafür aber auch vom Schwerverkehr hochbelastete einbahnige Bundesstraßen, wie zum Beispiel die B 31 zwischen Freiburg und Donaueschingen, mit enthalten waren. Das Ministerium für Verkehr erarbeitet derzeit eine Konzeption zur Verbesserung der Lkw-Stellplatzsituation an mit dem BMDV abgestimmten Bundesstraßen-Streckenabschnitten.

9. welche Ausstattung in Bezug auf Möglichkeiten zur persönlichen Hygiene, aber auch die Möglichkeit, Wäsche zu waschen oder Nahrung zuzubereiten, auf den Stell- und Ruheplätzen angeboten werden;

10. wie die Landesregierung die hygienischen Zustände auf den Stellplätzen bewertet und mit welchen Maßnahmen sichergestellt wird, dass die Fahrer dort jederzeit angemessene Zustände in Bezug auf Sauberkeit und Zugänglichkeit vorfinden.

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des unmittelbaren Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMDV hat zu Frage 9 folgendes mitgeteilt: „In den kommenden Jahren werden zahlreiche WC-Gebäude auf unbewirtschafteten Rastanlagen an Bundesautobahnen ersetzt. Der neue modulare Gebäudetyp sieht eine geschlossene Kabinenbauweise, Wärmedämmung und Temperierung bei Extremwetterlagen sowie eine reinigungsfreundliche Innenausstattung vor. Darüber hinaus ist die Autobahn GmbH des Bundes aufgefordert, ihr Reinigungskonzept weiterzuentwickeln, um die Sauberkeit der unbewirtschafteten Rastanlagen zu verbessern. Mit dem neuen Standard wird allen Verkehrsteilnehmern ermöglicht, die WC-Kabinen ganzjährig nutzen zu können.“

Autohöfe und Parkraumbetreiber in der Nähe der Autobahn bieten Ihren Nutzern teilweise auch die Möglichkeit, Wäsche waschen zu können. Ein solcher Service wird auf den Rastanlagen auf den Bundesautobahnen nicht angeboten.“

Die Rastanlagen an Bundesstraßen sind aufgrund § 15 Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes in Baden-Württemberg bis auf wenige Ausnahmen unbewirtschaftet. Grundsätzlich wird hier zwischen Rastanlagen mit und ohne WC-Anlage unterschieden. Bei Rastanlagen mit WC (PWC) sind sanitäre Anlagen inkl. Handwaschbecken vorhanden. Eine Möglichkeit, Wäsche zu waschen oder sich die Nahrung zuzubereiten, wird nicht vorgehalten. Erfahrungsgemäß sind Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer für die Zubereitung kleinerer Mahlzeiten selbst ausgestattet.

Bei Rastanlagen ohne WC-Anlage sind keine Zugänge zu Frisch- und Abwasser sowie Strom vorhanden. An besonders stark frequentierten Parkplätzen an zweibahnigen Bundesstraßen in Baden-Württemberg wurden vorläufig mobile sanitäre Einrichtungen aufgestellt, welche sich nach anfänglichen Vorbehalten inzwischen bewährt haben.

Weiter werden alle Rastanlagen an Bundesstraßen in Baden-Württemberg von den Straßenbetriebsdiensten regelmäßig gereinigt. Dies umfasst neben der Reinigung der WC-Anlagen das Aufsammeln des wilden Mülls sowie die Leerung der Müllbehälter.

Hermann
Minister für Verkehr